



Vertrag über die Sonderaktion ökologischer Golfplatz

1. Einmalbetrag in Höhe von € 5.000

Der Nutzungsberechtigte verpflichtet sich, einen Einmalbetrag in Höhe von € 5.000 zu zahlen, der innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsunterzeichnung fällig ist. Mit Zahlung dieses Betrages erhält der Nutzungsberechtigte für das restliche Jahr 2017 das Recht auf eine kostenfreie Nutzung aller Golfanlagen inklusive Indooranlage.

2. Jährlicher Betriebskostenzuschuss von € 1.050

Der Nutzungsberechtigte verpflichtet sich weiter, in den Jahren 2018 bis 2022 einen jährlichen Betriebskostenzuschuss von € 1.050 zu zahlen.

3. Sonderkündigungsrecht

Der Nutzungsberechtigte hat ein Sonderkündigungsrecht bei Krankheit und Umzug, das nur schriftlich (nicht elektronisch) ausgeübt werden kann. Der Nachweis der krankheitsbedingten Unzumutbarkeit, Golf zu spielen, ist durch ein ärztliches Attest zu führen. Der Umzugsnachweis ist durch eine Meldebescheinigung der neuen Wohnsitzgemeinde geführt. Die Kündigung wird wirksam zum Ende des Jahres, in dem sie erklärt wird. Das Sonderkündigungsrecht kann erstmals für das Jahr 2019 ausgeübt werden.

Im Fall der Ausübung des Sonderkündigungsrechts ist für die zurückliegenden Jahre die volle Nutzungsgebühr zu zahlen, das heißt, dass dann rückwirkend die Vergünstigung von € 500 pro Jahr im Vergleich zu den Normalkonditionen entfällt.

Die Rückzahlung des Differenzbetrages zum eingezahlten Einmalbetrag von € 5.000 ist mit Vertragsende fällig.

Für die Rückzahlung übernimmt der Geschäftsführer die persönliche Haftung.

Fallen die Voraussetzungen für das Sonderkündigungsrecht im Nachhinein innerhalb des Vertragszeitraums weg, lebt der Vertrag für die Restlaufzeit wieder auf

4. Ordentliche Kündigung

Das Vertragsverhältnis verlängert sich nach Ablauf der Vertragslaufzeit um jeweils 1 Jahr zu den dann zu diesem Zeitpunkt geltenden Konditionen, wenn es nicht bis zum 30.9. des Jahres des Vertragsendes schriftlich gekündigt wird.

5. DGV-Ausweis

Wünscht der Nutzungsberechtigte einen Ausweis des DGV mit R-Kennzeichnung, so erhält er diesen nach den Bedingungen des Golf- und Landclubs Bergkramerhof e.V. Derzeit ist das ein Jahresbeitrag von € 200.

Wolfratshausen, den

Golfanlage Bergkramerhof GmbH

Dr. Josef Hingerl
(Geschäftsführer)

Nutzungsberechtigte/r